

Anfrage zum Ausmass der Care-Migration im Kanton Luzern

In der Schweiz, so auch im Kanton Luzern, arbeiten Schätzungen zufolge tausende von Betreuerinnen und Betreuer in Privathaushalten. Bei den meisten dieser Betreuungspersonen handelt es sich um Frauen und um so genannte Pendel- bzw. Care-Migrantinnen. Verlässliche Zahlen, wie viele Menschen sich im Kanton Luzern durch Pendel- bzw. Caremigrantinnen zu Hause pflegen lassen, gibt es nicht. Klar ist, dass die Nachfrage nach einer bezahlbaren Betreuung im eigenen Haushalt zunimmt. Worauf die Gewerkschaften bereits seit längerem hinweisen, wird nun vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) bestätigt: Die Vermittlungs- und Anstellungsbedingungen durch Agenturen sind oftmals illegal. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat bereits mit dem Phänomen der Pendelmigration beschäftigt? Falls ja, welche Informationen wurden dazu publiziert?
2. Wie viele Personen sind im Kanton Luzern in Privathaushalten für Betreuungs- und Pflege Tätigkeiten angestellt?
3. Wie viele dieser in Privathaushalten tätigen Personen sind Pendelmigrantinnen? Wie viele davon
 - a. sind direkt über Privathaushalte angestellt?
 - b. sind über Agenturen angestellt?
 - c. wurden über Agenturen mit Sitz im Ausland vermittelt?
 - d. unterstehen dem Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende?
 - e. sind Live-ins, d.h. leben im Privathaushalt derjenigen Personen, die sie betreuen?
4. Aus welchen Ländern stammt welche Anzahl der im Kanton Luzern tätigen Pendelmigrantinnen? Wir bitten um eine entsprechende Aufstellung.
5. Was lässt sich über die Anstellungsbedingungen (Pensum, Entlohnung) der Pendlermigrantinnen sagen?
6. Wie entwickelte sich die Anzahl der Pendelmigrantinnen und Agenturen im Kanton Luzern
 - a. seit Einführung der Personenfreizügigkeit mit den EU-15 Staaten?
 - b. seit der Einführung des neuen Pflegegesetzes 2010?
7. Wurden bezüglich der Qualität der Betreuung Mindeststandards definiert? Falls ja:
 - a. Welche?
 - b. Wie und von wem wird sichergestellt, dass diese eingehalten werden?
8. Wie und von wem wird sichergestellt, dass Pflegeleistungen nur von Personen mit einer von der Schweiz anerkannten Ausbildung und einer entsprechenden Bewilligung ausgeführt werden?
9. Wie wird die Abgrenzung von Pflegeleistungen gegenüber Betreuungsleistungen gewährleistet?
10. Für Betreuungstätigkeiten in Privathaushalten legt die Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) des Bundes einen gesetzlichen Mindestlohn fest. Wie und wie oft wird die Einhaltung dieses Mindeststandards im Kanton Luzern kontrolliert?
11. Werden im Rahmen dieser Kontrollen auch die gesetzlichen Mindeststandards im Bezug auf die Arbeitszeiten, Arbeitszeiterfassung, Nacharbeit, Pausen, Sonntagsarbeit und Arbeit auf Abruf überprüft? Wie oft fand eine solche Kontrolle in den letzten fünf Jahre statt?
12. Wie viele Bewilligungen für Agenturen wurden im Kanton Luzern insgesamt in den letzten zehn Jahre erteilt? Wir bitten um eine Aufstellung nach Jahr.
13. Nach welchen Kriterien werden diese Bewilligungen erteilt?
14. Mit welchen Konsequenzen müssen Agenturen rechnen, wenn ein Verstoss gegen die im Kanton Luzern geltenden arbeitsrechtlichen oder im NAV geregelten Bedingungen festgestellt wird?
15. Wie oft wurden im Kanton Luzern in den vergangenen fünf Jahren Sanktionen gegen Agenturen ausgesprochen, welche die Vorschriften zu Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht eingehalten haben?
16. Welche künftige Entwicklung in Bezug auf Anzahl Pendelmigrantinnen und Agenturen erwartet der Regierungsrat?
17. Wie teilt sich nach Ansicht des Regierungsrat die Verantwortlichkeit bezüglich privater Care-Arbeit auf die unterschiedlichen staatlichen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) auf?
18. Sieht der Regierungsrat in der Kontrolle der arbeitsrechtlichen Mindeststandards und in Bezug auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmenden in der privaten Care-Arbeit Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen?
19. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in der vermehrten Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der Care-Migrantinnen selbst, so wie dies andere Kantone und Städte bereits tun?

Urban Sager (weitere Unterschriften folgen)